

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

27.4.1922 (No. 98)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Zeußsche:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptgeschäft-
leiter
C. A. M. e. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 63 A — Einzelnummer 1.— A — Anzeigengebühr: 1.30 A für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anläßliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern besprochen. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Naturverjährung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Genua. IX.

Das entschiedene Auftreten Englands und die Tatsache, daß man auch in Italien und Amerika die neueste Rede Poincaré in der Hauptache ablehnt, haben den französischen Ministerpräsidenten veranlaßt, etwas zurückzuführen. Er verbreitet jetzt durch die Presse eine Erklärung, die sich bemüht, die Wirkung der Rede abzuschwächen. Poincaré wird wohl die Empfindung gehabt haben, daß er sich — wenigstens für diesen Augenblick — zu weit vorgewagt hat. Zudem läßt der Wortlaut seiner Erklärung erkennen, daß in der Provinz die Rede keineswegs denselben Beifall gefunden hat, wie bei den Chauvinisten an der Seine.

Das Ganze hat natürlich nur die Bedeutung einer diplomatischen Geste, die die Entscheidung, die ja doch in nächster Zeit einmal fallen muß, noch hinauszögert. Offenbar wollen sich aber die übrigen Mitglieder der Entente mit einer solchen lahmenden und nichtsagenden Erklärung und mit der dadurch nur noch verstärkten Unklarheit nicht zufrieden geben, sondern drängen vielmehr darauf, daß demnächst, sicher aber noch vor dem kritischen 1. Juni, eine Konferenz der Ministerpräsidenten bzw. der beglaubigten Vertreter der Ententemächte stattfindet, eine Konferenz, auf welcher Poincaré rund heraus erklären soll, welche Sanktionen er durchzuführen beabsichtigt, und auf welcher diese Pläne und Absichten dann durchgesprochen werden sollen. Unter allen Umständen wünschen England und Italien, daß jetzt schon ein Meinungsaustrausch unter den führenden Staatsmännern der Entente herbeigeführt wird. Barthelemy soll, wie gemeldet wird, eine derartige Besprechung abgelehnt haben. Die Auffassung der Mehrheit innerhalb der Entente scheint dahin zu gehen, daß Sanktionen unbedingt nur auf der Grundlage eines gemeinsamen Beschlusses durchgeführt werden dürfen, und daß die Entente erledigt sei, wenn Frankreich alleine für sich vorgeht.

Im übrigen werden demnächst die öffentlichen Sitzungen der Konferenz in Genua wieder beginnen. Dort wird sich ja dann vor den Augen aller Welt zeigen, wer daran schuld ist, daß bis jetzt praktische Ergebnisse von wirklichem Wert noch nicht erzielt werden konnten. Lloyd George wird sicherlich versuchen, dort in der öffentlichen Beratung den französischen Stier bei den Hörnern zu packen. Und wir glauben kaum, daß es der französischen Delegation, falls sie nicht schon vorher der Tapferkeit beseeren Teil erwählt und abreist, gelingen wird, das Odium einer den Frieden fördernden und den Wiederaufbau Europas behindernden Politik der Sabotage von sich abzuwälzen.

Gewiß wird Frankreich damit rechnen können, daß es nicht völlig isoliert bleibt. Bis zu einem gewissen Grade werden Belgien, Polen und Rumänien wohl mit ihm gehen. Die große Mehrheit aller übrigen Staaten aber wird sich ganz sicherlich mehr für eine Politik erwärmen, die, wie die Lloyd Georges, den allgemeinen europäischen Interessen besser dient. Es ist ja durchaus richtig, wenn dieser Tage darauf hingewiesen wurde, daß die europäischen Staaten, die sich im wesentlichen aus den Erträgen ihres eigenen Landes ernähren können, andere Interessen verfolgen, als die Staaten, die auf den friedlichen Austauschverkehr mit andern Nationen angewiesen sind. Und es ist durchaus kein Zufall, daß die Staaten der ersten Kategorie (also vornehmlich Frankreich, Polen und Rumänien), für imperialistische Gedankengänge begeistert sind, während die Staaten der zweiten Kategorie, zu denen vor allem England, Italien, Deutschland, Rußland und die meisten Neutralen gehören, alle ihre Hoffnungen für die Zukunft auf der Möglichkeit einer friedlichen Wiedergesundung Europas aufbauen. Daß Amerika und Japan, entsprechend der Eigenart ihres eigenen Wirtschaftslebens, mehr auf der Seite der zweiten Kategorie stehen, unterliegt keinem Zweifel.

Für unser Vaterland sind auch diese Wochen wieder Schicksalswochen im wahrsten Sinne des Wortes. Daß Frankreich entschlossen ist, die Politik der Sanktionen wieder aufleben zu lassen, daß es entschlossen ist, neue Gebietssteile Deutschlands zu be-

sehen, wissen wir nun. Die Frage ist jetzt nur die, ob es den übrigen Mächten gelingen wird, Frankreich zu einer Politik der Mäßigung und der Einsicht zurückzuführen. Wir selbst werden England und Italien in dem Bestreben, Frankreichs Imperialismus zu dämpfen, dadurch zu unterstützen haben, daß wir von neuem unsern guten und ehrlichen Willen bekunden, in der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen noch wie vor bis an die äußerste Grenze zu gehen. Nur darf man uns nicht, wie das in der Entscheidung der Reparationskommission geschah, neue Lasten und neue Verpflichtungen auflastern, die noch über das Maß der bisherigen Abmachungen hinausgehen!

Politische Neuigkeiten. Die Konferenz von Genua.

Ausläßliche deutsche Erklärungen.

Von zuständiger deutscher Seite wird aus Genua über die letzte Rede Poincarés geschrieben, daß es sich zweifellos in dem Abschnitt über die Reparationen, wo von den Folgen einer Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen die Rede ist, nirgends um ein selbständiges Vorgehen von einzelnen an der Reparationskommission handelt. Aus dem ganzen Wortlaut des Reparationsystems ergibt sich vielmehr das Gegenteil. Keine der alliierten Mächte kann ihre Reparationsansprüche für sich allein gegen Deutschland geltend machen. Sie haben sich vielmehr nur an die Reparationskommission zu wenden, die in all ihren Beschlüssen an genaue Bestimmungsregeln gebunden ist. Dem entspricht, daß nach § 13 die Reparationskommission den einzelnen beteiligten Mächten Vorschläge im Falle der Nichterfüllung über die zu treffenden Maßnahmen zu machen hat. Die Reparationskommission verfügt für sich naturgemäß über keine Mittel zur Erzwingung deutscher Leistungen, solche Mittel haben nur die in ihr vertretenen Mächte. Da aber die Vorschläge für die Wahl dieser Mittel von dem gemeinsamen Organ ausgehen, kann auch die Anwendung der Mittel nur von den beteiligten Mächten beschlossen werden. Wenn eine Macht von sich aus ohne eine Verständigung mit den andern Mächten vorgeht, so würde sie das ganze Reparationsystem durchbrechen. Ebenso wenig wie die einzelne Macht unmittelbar Reparationsansprüche gegen Deutschland geltend machen kann, kann sie auch für sich allein Zwangsmaßnahmen zur Durchführung dieser Ansprüche erlassen. Die Reparationen stehen der Gesamtheit der beteiligten gemessenen Mächte als solche zu. Das gleiche muß folglich für die Anwendung aller Mittel gelten, die der Vertrag etwa für die Vollziehung der Reparationen vorsieht. Sonst würde sich die widersinnige Folge ergeben, daß ein Staat Ansprüche betreiben könnte, die ihm allein gar nicht zustehen. Es scheint hier der Versuch gemacht zu werden, eine der wichtigsten Garantien zu beseitigen, die der Versailles Vertrag Deutschland gegeben hat. Das gleiche wurde 1920 mit dem französischen Einmarsch in den Mainau versucht.

Der Genueser Berichterstatter des „Daily Express“ hat Reichskanzler Dr. Brüning mit Mitteilung seiner Ansicht über die Drohung Poincarés, allein vorzugehen, erwidert. Brüning erwiderte, nach seiner Ansicht sei es dem Friedensvertrag zufolge nicht möglich, daß Frankreich auf eigene Verantwortung Sanktionen anwende. Brüning erklärte auch nachdrücklich, daß keinerlei geheime Verträge mit Rußland oder geheime Klauseln über den Vertrag von Rapallo beständen. Der gesamte Vertrag sei veröffentlicht worden.

Amerikanische Ver Stimmung über die Rede Poincarés.

Die Rede Poincarés in Bar-le-Duc ruft in New York nach einem Drahtbericht der „Ref. Sig.“ Ver Stimmung hervor. Die „World“ wendet sich in einem scharfen Leitartikel gegen den New Yorker Bürgermeister, der soeben den Marshall Joffre im Namen der Stadt begrüßte. In dem Artikel heißt es, die militärische Betätigung einiger französischer Staatsmänner sei bedauerlich, da sie den Frieden störe.

Französische Interpretationskünste.

Das Nachrichtenbüro Genas verbreitet eine Erklärung von amtlicher Seite, in der gesagt wird:

Gewisse in der ausländischen Presse veröffentlichte Artikel ließen eine falsche Auslegung der von Poincaré in seiner Rede am Montag gemachten Äußerung auf die Maßnahmen erkennen, die die französische Regierung für den Fall vorsehen könnte, daß Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Diese Maßnahmen würden nach den erwähnten Presseäußerungen in einer Sonderaktion Frankreichs ähnlich der Befestigung von Frankfurt a. M. im Jahre 1920 bestehen. Die vorstehende Auslegung ist so fälschlich die Erklärung aus, irrt. Die Befestigung von Frankfurt war beschlossen und durchgeführt worden auf Grund der allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts. Die wirtschaftlichen oder andersartigen Maßnahmen, die im gegenwärtigen Falle ergriffen werden könnten, sind juristisch von einer ganz andern Art und sind in den §§ 17 und 18 des Anhangs II, Teil 8 des Friedensvertrages von Versailles betr. die Reparationen vorgesehen. Dort ist nämlich bestimmt, daß die Reparationskommission, falls Deutschland seine Verpflichtungen verläßt, jeder einzelnen der alliierten Mächte hiervon Mitteilung macht und ihr dann Maßnahmen vorschlägt. Diese Maßnahmen können in wirtschaftlichem und-finanziellen Druck oder auch in allen andern Vorkehrun-

gen bestehen, die im Belieben jeder einzelnen der betreffenden Mächte liegen. Zur Zeit der Ausarbeitung des Friedensvertrages sei die Einfügung dieser Bestimmung nach langer Debatte durchgesetzt worden, um hervorzuheben, daß jede einzelne Regierung die Möglichkeit behielte, die Entscheidung zu treffen, die sie für angebracht halte. Das Einverständnis der Verbündeten über eine besondere Maßnahme wäre also, obwohl es höchst wünschenswert und auch von der französischen Regierung lebhaft gewünscht werde, nicht unerlässlich, falls die Reparationskommission etwa eine Befestigung Deutschlands festgesetzt hätte und den Regierungen anzeigen würde, daß der Augenblick gekommen sei, zu handeln. In dieser Beziehung müsse man daran erinnern, daß die Reparationskommission Deutschland eine dringende Aufforderung zu gehen ließe, ihr bis zum 31. Mai vor allem eine Kontrolle einzurichten. Wenn nach Ablauf dieser Frist die Reparationskommission der Ansicht sei, daß die Reichsregierung ihr nicht Genüge getan habe, könne sie in die vom Versailles Vertrag vorsehende Lage kommen, den Regierungen den Umständen entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

England und die Absichten Poincarés.

Ein gestern abend ausgegebenes Kommuniqué der englischen Delegation besagt: Nach Ansicht der Mehrheit der Alliierten ist es notwendig, daß sich alle Unterzeichner des Vertrages von Versailles über die Maßnahmen einigeln, die Ministerpräsident Poincaré in seiner Rede in Bar-le-Duc ins Auge gefaßt hat. Zur Zeit weiß man noch nicht, welches diese Maßnahmen sind, und es ist daher notwendig, daß man sie erfährt. Es soll das nicht eine Sitzung des Obersten Rates sein, sondern lediglich eine Vereinigung aller Unterzeichner des Friedensvertrages, deren Mehrheit zurzeit in Genua weilt. Die Premierminister, die Sachverständigen und die Juristen, die damals den Vertrag abgefaßt haben, sind hier und die Besprechung kann demnach in Genua stattfinden. Es scheint, daß auf Seiten der französischen Regierung die Ansicht besteht, diese Frage müsse dem Völkerrecht unterbreitet werden, der um die Mitglieder der Kleinen Entente und Polens zu vermehren wäre. Der klare englische Standpunkt ist aber der, daß, wenn die Hauptinteressen und die Regierungschefs in Genua weilen, die Versammlung in kurzer Zeit auch in Genua stattfinden könne. Wir müssen die vom Ministerpräsidenten Poincaré vorgeschlagenen Maßnahmen kennen lernen, denn seine Erklärung schafft eine sehr ernste Lage, und die Maßnahmen, von denen er spricht, gehen alle Unterzeichner des Friedensvertrages an.

Lloyd Georges Vorschlag zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens.

„The Times“ berichtet: In englischen Kreisen erklärt man, daß Lloyd George beabsichtige, seinen Aufenthalt in Genua bis zum 10. Mai zu verlängern, da man annehme, daß er Genua nicht verlassen will, ohne den Westpakt abgeschlossen zu haben, der Rußland und Deutschland umfassen würde. Wenn nicht ein Vorschlag der Beratungen die Konferenz vorzeitig beendet, so sollen nach Festlegung der Grundzüge des Westpakt mit einer zehnjährigen Geltungsdauer die zahlreichen kleineren Fragen von einer einzusetzenden Unterkommission in Genua weiter beraten werden. Es ist anzunehmen, daß von den einzelnen Staaten Vorschläge eingereicht werden.

Die französische Presse veröffentlicht Einzelheiten über das von Lloyd George vorgeschlagene Abkommen zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. Danach stellt der Vertragsentwurf eine auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Nachbildung des in Washington im November abgeschlossenen Westpakt dar. In einer Einleitung wird der Wunsch ausgesprochen, den Frieden zu festigen und die Abrüstung zu fördern. Es folgen sodann zwei Artikel, von denen der erste alle Mächte verpflichtet, sich jeden Angriffs gegen ihre Nachbarn zu enthalten, der zweite für den Fall einer Verletzung dieser Bestimmung ein Zusammenwirken der anderen Mächte zur Wiederherstellung des Friedens vorsieht.

Die französische Kritik an diesem Vertragsentwurf richtet sich vor allem dagegen, daß er für den Fall seiner Verletzung keinerlei Sanktionen enthält, und daß er andererseits durch seine Fassung diejenigen Mächte ermüdet, die eine Revision des Friedensvertrages anstreben. Unter allen Umständen müsse aus dem Entwurf die Forderung der Abrüstung ausgegliedert werden, denn diese Frage gehöre ausschließlich zur Kompetenz des Völkerbundes. In zweiter Linie müsse festgestellt werden, daß durch diesen Vertrag die aus dem Friedensvertrag resultierenden Rechte in keiner Weise angetastet würden. Endlich aber dürfe das Abkommen unter keinen Umständen ein Hindernis für die Bildung von Mächtegruppen bilden und weder den Zusammenschluß der Mächte der Kleinen Entente noch den Abschluß eines Vertrages zwischen dieser einerseits und Polen, Frankreich, Belgien und wahrscheinlich auch Italien andererseits verhindern. Die Ergänzung des von Lloyd George angestrebten europäischen Abkommens müsse die Festigung und Vertiefung der Entente bilden. England insbesondere müsse zunächst den englisch-französischen und englisch-belgischen Garantievertrag unterzeichnen, denn alle diese Verträge bildeten zusammen ein untrennbares Ganze, und ohne ein Abkommen zwischen den Alliierten könne von einem allgemeinen europäischen Vertrag nicht die Rede sein.

Am Montag wird eine öffentliche Plenarversammlung der ersten politischen Kommission der Konferenz stattfinden, um den Entwurf Lloyd Georges entgegenzunehmen.

Die Prüfung der russischen Gegenentwürfe.

Die Experten des politischen Unterausschusses für Rußland kamen überein, daß vor allem eine Einigung über die Hauptpunkte der Beschlüsse von Cannes gefunden werden müsse, nämlich 1. um die Anerkennung nicht aller, aber doch eines Teiles der russischen Kriegsschulden mit einem den besonderen Verhältnissen Rußlands Rechnung tragenden Abzug, 2. Anerkennung der Vorkriegsschulden mit einem Zahlungsaufschub, 3. Entschädigung der Ausländer für die erlittenen Schäden und 4. unbedingte Rückgabe des Privatbesitzes. Demgegenüber suchen die russischen Unterhändler die vollkommene Annulierung der Kriegsschulden zu erreichen. Angesichts des Unterschiedes zwischen den russischen und dem alliierten Gesichtspunkt kamen die Experten überein, sich mit ihren Delegationen und Regierungen dahin zu verständigen, die unbedingten Forderungen an Rußland in einem gemeinsamen Memorandum niederzulegen, das den Russen demnächst überreicht werden soll.

Außerungen Tschitscherins.

Tschitscherin hat einem Pressevertreter in Genua u. a. folgende Erklärung abgegeben: „Solange wir uns in Allgemeinigkeiten bewegen, können die Meinungsverschiedenheiten nicht augenscheinlich werden. Sobald aber das Eigentumsrecht zur Sprache kam, begann für uns die Debatte von Interesse ersten Ranges zu werden. Die großen Arbeiter- und Bauernmassen Rußlands sind von der Idee durchdrungen, daß der Grund und Boden und der große Industriebezirk nationales Eigentum sind. Der Grundsatz der Nationalisierung ohne Entschädigung ist einem jeden russischen Menschen teure Parole geworden. Unsere Volksmassen sind der Ansicht, daß Land- und Industrieprivilegien sind, ähnlich dem feudalen Recht vor der französischen Revolution und ähnlich der Leibeigenschaft vor Alexander II. Diese ehemaligen Privilegien sind aber ohne Entschädigung abgeschafft worden. So soll es auch mit den heutigen Privilegien sein. Infolgedessen können wir in diesem Punkte nicht nachgeben. Was wir vorschlagen, ist ein System, bei dem die ehemaligen russischen Eigentümer ein Verkaufskonzessionsrecht oder aber ein Recht auf Beteiligung an gemischten Gesellschaften oder Trusts erhalten würden. Die praktische Tragweite unseres Vorschlages ist groß. Durch unser System soll diese neue wirtschaftliche Form entwickelt werden. Nach unserer Ansicht ist für die Beurteilung der Frage, ob die Forderungen der ehemaligen Privateigentümer begründet sind oder nicht, allein die Sowjetregierung zuständig. Eine allgemeine Entschädigung ist aber nach unserer Meinung vollkommen ausgeschlossen. In dieser Beziehung besteht zwischen unseren Gläubigern und uns ein Abgrund, über den hinweg wir uns noch lange gegenseitig befehen können, ohne daß wie je zusammenkommen. Was die anderen Fragen anbelangt, so sehe ich keine ersten Meinungsverschiedenheiten. Nichtsdestoweniger sind wir nach wie vor der Ansicht, daß es eine notwendig Vorbedingung ist, Staatskredite für uns zu erlangen, wenn die Verhandlungen ein Ergebnis haben sollen. Wir könnten uns sonst nicht verpflichten, unsere Kriegsschulden zu bezahlen. Die rechtliche Anerkennung der Sowjetregierung ist für uns keineswegs eine Prestige- oder diplomatische Formfrage, wie vielmehr eine den Handel interessierende Angelegenheit. Denn wir können nicht an die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen denken, wenn wir keine juristische Person sind. Nach dem Zwischenfall von gestern warten wir die Entscheidung der Alliierten ab. Dieser Zwischenfall wäre aber nicht eingetreten, wenn Frankreich nicht verlangt hätte, daß gleich zu Anfang über so aufregende Fragen verhandelt würde.“

Die Protokolle Tschitscherins an Polen.

Tschitscherin richtete an den polnischen Außenminister Strumont folgenden Brief:

Herr Minister! Zu der Note, die einige Delegationen, die an der Konferenz von Genua teilnahmen, am 18. April dem Präsidenten der deutschen Delegation zutommen liehen, und die in der Presse am 19. April veröffentlicht wurde, und ferner zu der Antwort derselben Delegationen auf die deutsche Note vom 22. April gestalte ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf Folgendes zu lenken:

Indem ich vollkommen beiseite lasse, ob die Erwägungen begründet sind, welche die Unterzeichner der ersten Note dazu brachten, Deutschland einzuladen, sich künftig der Teilnahme an der Erörterung russischer Fragen auf der Konferenz zu enthalten, glaube ich, daß meine Erwägungen Polen dazu führen können, sich ebenfalls der Erörterung russischer Fragen zu enthalten, da der zwischen Polen und Rußland in Riga am 30. März 1922 abgeschlossene Vertrag alle Fragen regelt, welche diese Staaten interessieren und zwar in einer viel endgültigeren Form, als der Vertrag von Rapallo zwischen Deutschland und Rußland. Gleichzeitig kann ich mich nicht enthalten zu bemerken, in welcher Weise es mir befreundlich von einem Staate erscheint, der ohne Vorbehalt die Sowjetregierung de jure anerkennt und der mit ihr einen Vertrag abgeschlossen hat, einen Schritt zu unternehmen, der Rußland

des Rechtes entziehen sollte, Verträge mit anderen Staaten abzuschließen. Meine Regierung steht in diesem Schritt Polens einen Angriff auf die Souveränitätsrechte Rußlands und infolgedessen eine grobe Verletzung des Friedensvertrages von Riga, der einerseits zwischen Rußland und der Ukraine und andererseits zwischen Polen und Rußland abgeschlossen und der im polnischen Landtag am 30. 4. 1921 ratifiziert wurde. Ferner besteht eine Verletzung des Abkommens von Riga vom 30. März 1922, das zwischen Rußland und Polen und Estland und Lettland abgeschlossen wurde, und wodurch Polen sich u. a. verpflichtet, nicht nur auf der Konferenz von Genua seine Handlungen mit denen Rußlands in Abereinimmung zu bringen, sondern auch mit allen Kräften dahinzuwirken, daß Rußland von den Staaten, die die Sowjetregierung bisher nicht anerkannt, de jure anerkannt werde.

Durch die Umstände, unter denen die Antwort auf die deutsche Note von einzelnen Staaten redigiert wurde, unter denen Polen weder der Großen noch der Kleinen Entente angehört — Polen, das mit Rußland durch normale gegenseitige Beziehungen verbunden ist, hat sich das Recht vorbehalten, irgendeinen Artikel des deutsch-russischen Vertrages nicht anzuerkennen — wird ein unerhörtes Präzedenzfall geschaffen, den jede dritte Macht zum Anlaß nehmen kann, um Verträge zwischen zwei Mächten zu annullieren. Wenn man diesen Präzedenzfall weiter verfolgt, so hätte Rußland das unbedingte Recht, Verträge oder Teile von Verträgen nicht anzuerkennen, die zwischen Polen und anderen Mächten abgeschlossen wurden. Die Regierung Rußlands ist nicht geneigt, auf diesem Wege vorwärts zu schreiten und erklärt kategorisch, daß sie auf keinen Fall gestatten könne, daß die von ihr abgeschlossenen Verträge irgendwie davon abhängig sein könnten, ob Dritte sie anerkennen oder nicht anerkennen.

An Erwartung Ihrer Antwort bitte ich Sie, die Versicherung meiner Hochachtung entgegenzunehmen.

gez. Tschitscherin.

Die Protokolle Tschitscherins an Polen hat H. „Europapost“ in Konferenzkreisen sehr überrascht. Man betrachtet sie als einen indirekten Protest der Sowjetregierung gegen den Ausschluß Deutschlands von dem politischen Unterausschuss für die Verhandlungen mit Rußland und als den ersten entschlossenen Vorstoß der Väterregierung gegen einen Staat der Kleinen Entente. Tschitscherin wolle auf seine Art den deutsch-russischen Vertrag verteidigen. Besonders groß ist die Überzeugung in den alliierten Delegationen.

Ein deutscher Antrag zur Zollpolitik.

Bei der im Unterausschuss der Wirtschaftskommission vorgenommenen Beratung des endgültigen Textes der §§ 41 und 42 des Londoner Memorandums, in dem im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Europas es für wünschenswert erklärt wird, daß die zerritorialer Neugegliederung Europas den normalen Gang des Handels möglichst wenig stören möge und daß die betroffenen Staaten nach dem Beispiel von Porto Mose zu diesem Zweck Maßnahmen ergreifen möchten, forderte Staatssekretär Firsich im Namen der deutschen Delegation, daß die überlegene Bedeutung der Lösung des Finanzproblems unter den allgemeinen Gesichtspunkten für den Wiederaufbau Europas besonders erwähnt werde. Auf Wunsch des Vorsitzenden wurde dieser Gesichtspunkt für die allgemeine Einleitung zu den Gesamtbeschlüssen aufgenommen. Zu § 43 über das Zollproblem hatte die deutsche Delegation einen umfassenden Antrag eingebracht. Staatssekretär Firsich führte u. a. aus, daß bei der jetzigen Zerstückelung Europas in eine große Zahl selbständiger Territorien die Länge der Landesgrenzen zwischen den Ländern der Mittel-, Ost- und Südwesteuropa um mehr als 6000 Kilometer zugenommen habe, was natürlich dem Verkehr unendliche Schwierigkeiten und Hemmnisse verursache. Der gegenwärtige Zustand sei aber weiter ein Zustand des allgemeinen Zollkrieges, gemildert durch einseitige Meistbegünstigung gegenüber einigen Ländern. Dabei seien es die an sich schwächsten Länder, die den anderen Meistbegünstigung zu gewähren hätten. Die gerühmte Wirkung dieses Zustandes sei klar, zumal gerade die schwächsten Staaten die schwersten finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Ausland hätten, die sie nur mit Arbeit, das heißt mit der Ausfuhr von Gütern abzahlen könnten. Aber da seien nun ungeheure Zollschranken im Wege. Deshalb werde die gegenseitige Einräumung des Meistbegünstigungsrechtes durch alle europäischen Staaten und der Abbau des gegenwärtig herrschenden Systems der Kampfzölle gefordert. Die Grundgedanken des Meistbegünstigungsrechtes habe das Londoner Memorandum auch in einer Anmerkung selbst anerkannt. Für Deutschland habe die gegenwärtige ungleichmäßige Behandlung geradezu katastrophale Wirkungen. Unter den Deutschland aufgelegten Bedingungen könne kein Land seine normale Produktion wieder herstellen und liege sich auch die auswärtigen Schulden nicht vermindern. Deutschland verlange deshalb die Wiedereinführung des Grundgesetzes der allgemeinen Meistbegünstigung, um endlich die Möglichkeit zu finden, seine internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.

Beethoven=Abend.

Das vom Orchester des Landes-Theaters zu Gunsten einer Unterstützungskasse am letzten Montag gegebene Sonderkonzert war in allen Teilen Beethovens unermesslichen Schaffensreichtum entnommen. Einleitend wurde die Coriolan-Ouvertüre gespielt, die immer wieder einen Teil der Hörer verleiht, darin eine musikalische Ausdeutung der Shakespeare'schen „Coriolan“-Tragedie zu erblicken. Wer aber seinen Shakespeare kennt und nun die Beethoven'sche Musik danebenhält, der muß sehr bald erkennen, daß diese beiden Kunstwerke nur den Namen gemeinsam haben. Beethovens Komposition hätte nach dem Studium des Shakespeare'schen „Coriolan“ sicherlich ganz andere Ausmaße angenommen. In Collins' längst vergessenen Drama, in dem wir die Quelle zu Beethovens Musik zu erblicken haben, ist Coriolan eine passive, weniger handelnde als vielmehr reflektierende Gestalt. Ist man sich über diese Voraussetzungen klar, dann ist die Ouvertüre, die in einem gedungenen, lapidaren Stil den seelischen Konflikt dramatisch gestaltet, ohne weiteres verständlich. Firsich Cortolez's, der gleich bei seinem Erscheinen am Kult mit Beifall begrüßt wurde, milderte die schroffen düsteren Züge des Beethovenschen Grundcharakter zu verschleiben. In klarer Gliederung und logischem Aufbau kam die Ouvertüre zu plastischer, anschaulicher Wirkung.

Solist des Abends war der 1. Konzertmeister Otto Maria S o i g t, der die Zubörer'schaft durch den meisterhaften Vortrag von Beethovens einzigem und unerreichten Violinkonzert entzückte. Noch nie hat Herr Soigt uns einen so umfassenden Einblick in seine herrlich gereifte Kunst gewährt. Sein Ton ist locker und von blühender Schönheit, seine Intonation von absoluter Treffsicherheit, seine Technik unaufrichtig, aber sicher und sieghaft, selbst den schwierigsten Aufgaben gegenüber. Er wurde schon nach dem 1. brillant gespielten Satz mit Beifall überschüttet, der sich am Schluß in verstärktem Maße wiederholte.

Den Beschluß des schönen Konzerts bildete die „Fünfte“, Beethovens populärste Sinfonie. Cortolez's heute das Werk klar und kraftvoll auf, eine wohlthuende Einseitigkeit und Geschlossenheit durchzog die ganze Dichtung. In breiten Wellen fluteten die Orchesterklänge dahin, bald von leuchtender Sonne bestrahlt, bald von tiefen Schatten gedeckt. Mit zwingender Bildkraft pochte das Schicksal an die Hörer, in wechselvollen Bildern zog das Leben des Helden vorüber, ein Leben reich an Hoffnung und Sehnsucht, bald in köstlichem Stolz sich aufbauend, bald alle irdischen Dramale mit stiller Ergebenheit ertragend. Das Orchester entfaltete ein freies Spiel, das in seinem lässigen Schwung mit Fortschritt. So schloß das Orchester seine Konzertdarbietungen dieser Saison in erfreulich guter Verfassung ab.

Buchkritik.

Alexander Koch's Handbuch neuerzeitlicher Wohnungskultur. Das „Handbuch neuerzeitlicher Wohnungskultur“, das Alexander Koch in seiner Verlagsanstalt in Darmstadt seit etwa einem Jahrzehnt herausgibt, hat sich sehr rasch eingeführt als das beste Werk, das wir über die moderne deutsche Wohnungskultur besitzen. Und so ist es gleichzeitig zu einem kulturhistorischen Dokument ersten Ranges geworden. Niemand, der in späteren Zeiten über die seelische Geschichte unseres Volkes urteilen und schreiben wird, wird an diesem Standwerk vorbeigehen können. So hat das Handbuch heute schon einen kulturgeschichtlichen Wert, wie nur ganz wenige neben ihm. Man wird an die großen Zeiten der chinesischen Kulturgeschichte erinnert, da die kunstliebenden Kaiser des Reiches der Mitte ähnliche Sammlungen architektonischer und künstlerischer Art anordneten. Nur mit dem gewichtigen Unterschied, daß wir heutigen die Hilfsmittel der Photographie besitzen und so einen viel anschaulicheren Eindruck hervorgerufen können.

Was die Einzelheiten des „Handbuchs neuerzeitlicher Wohnungskultur“ anlangt, so verdienen auch sie rüh-

Reichspräsident Ebert über die Not der Rheinlande.

Bei einem Empfang des Kölner Männergesangsvereins durch die Reichs- und Staatsbehörden in der Berliner Staatsoper gab Reichspräsident Ebert in seiner Begrüßungsansprache der Versicherung Ausdruck, daß auf jedem Volksgenossen des unbefestigten Gebietes das schwere Bewußtsein laste, daß unsere arbeitsfreudigen Volksgenossen im Westen verhindert sind, ihre Kräfte friedlich zu entfalten und ungehemmt mitzuarbeiten am Wiederaufbau unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Die fremde militärische Besetzung im Frieden, besetzte der Reichspräsident, und die Art ihrer Durchführung ist für ein Volk von der kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung wie das deutsche ein hartes Schicksal, das einzig dastet in der Geschichte. Dazu komme die Rechtsunsicherheit, die riesigen Kosten der Besatzungskräfte und die Unterhaltungsnotwendigkeiten, die die Wohnungsnot im besetzten Gebiet ins Maßlose steigern. Gleichwohl werden uns trotz äußerer Anstrengungen, die Friedensbedingungen zu erfüllen, fortgesetzt neue Gewaltmaßnahmen angedroht; wie soll sich dabei die Atmosphäre des Friedens entwickeln können? Und dennoch braucht die Welt, wie jedes einzelne Volk, Frieden so notwendig wie das tägliche Brot. Ohne Zusammenwirken aller Völker ist das Schicksal Europas besiegelt. Auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, ist unsere Pflicht. Obwohl die rheinische Bevölkerung besonders hart vor der Not unserer Zeit getroffen wird, hat sie in diesen schweren Jahren erneute Beweise der Treue für das deutsche Vaterland gegeben. Die von außen hineingetragen und von abenteurlichen Eigenbündlern vertretenen Versuche, die Rheinlande vom Deutschen Reich zu trennen, hat die rheinische Bevölkerung entschieden von sich gewiesen. (Lebhaftige Zustimmung.) Deshalb bedarf es auch nicht des Mahnwortes der Treue. Im Namen der Reichsregierung sehe ich mich verpflichtet, Ihnen wie allen Rheinländern für dieses unerschütterliche treue Verhalten beim Vaterlande von ganzem Herzen zu danken, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß das ganze deutsche Volk Ihnen so Treue um Treue vergelten wird. (Lebhafter Beifall.)

Ueber die Erfüllungspolitik des Reichskanzlers

äußerte sich der Reichstagsabg. Leicht, der Vorsitzende der Reichstagsfraktion der Bayerischen Volkspartei in einer Rede in Nürnberg folgendermaßen:

Es war eine ungeheuer mühsame Politik seitens Deutschlands, eine aktive Rolle beim Wiederaufbau zu erreichen. Nur mit zäher Geduld von einer Claque zur andern konnte dieser Weg gegangen werden. Da ist auch die Erfüllungspolitik charakterisiert. Es ist sicher nicht richtig, wenn man meint, daß der Reichskanzler Dr. Brüch entschlossen gewesen wäre, eine Erfüllungspolitik bis zur Herbeiführung Deutschlands zu treiben. Wer ein solches Urteil fällt, tut dem Reichskanzler, den ich persönlich gut kenne, bitter unrecht. Sein Gedankengang war der, durch die Tat unsere Gegner davon zu überzeugen, daß es ihnen selbst nichts nützen kann, wenn sie Deutschland zum Zusammenbruch führen.

Man kann die Erfüllungspolitik beurteilen wie man will, das eine wird man sagen müssen: Wenn sie zu weit getrieben wird, ist sie zum Verderben Deutschlands. Wir sind bereits an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Daher habe ich es begrüßt, daß der Kanzler scharfe Worte gegen die Reparationsnote gefunden hat. Ich hätte es noch mehr begrüßt, wenn auch die Einzelheit des Reichstages diesen Worten gefolgt wäre.

Diese Worte sind, so bemerkt dazu der „Bad. Beobachter“, ein Beweis dafür, daß man allmählich auch dort, wo das bisher nicht der Fall war, für die Politik des Reichskanzlers Verständnis findet.

Vom internationalen Gewerkschaftskongress.

Auf dem internationalen Gewerkschaftskongress in Rom legte Martens (Belgien) eine Tagesordnung vor, durch die das Büro zum Kampf gegen die kapitalistische Reaktion beauftragt und das internationale Büro in Amsterdam mit der Veröffentlichung der Aufrufe an die Arbeiter der ganzen Welt zum Anschluß an die internationale syndikalistische Organisation betraut wird. Nachdem einige Kongreßteilnehmer sich gegen die Tagesordnung Martens geäußert hatten, ernannte der Kongress einen Ausschuss, der über die strittigen Punkte entscheiden oder die endgültige Tagesordnung abfassen soll.

Präsident Thomas berichtete über seine Tätigkeit zugunsten der Arbeiterklassen beschlossen wurde, den von der Amsterdamer Konferenz 1921 zur Prüfung und Anwendung der besten Mittel zur Bekämpfung des Krieges und Militarismus ernannten vorläufigen Ausschuss in einen ständigen Ausschuss umzuwandeln.

haltlose Anerkennung, ja Bewunderung. Die Auswahl der Räume und Möbel ist jeweils ganz vortrefflich. Und wenn die verschiedensten Gedankensrichtungen zu Worte kommen, so ist das ja gerade ein Beweis vom Herausgeber gewollter Vortug des Werkes. Die besten Kritiken und Würdigungen geben sich in seinen Händen ein Stelldweinen. Die technische Aufmachung der Bücher aber ist gleichfalls von unübertroffener Eralttheit.

Neuerdings sind wieder zwei Bände in neuer Folge erschienen: der Band „Das vornehm-bürgerliche Heim“ und der Band „Speisezimmer und Küche“. Namentlich der erstere wird allenthalben willkommen geheißen werden, weil er die Gesamtheit der Zimmereinrichtungen einer Wohnung umfaßt. Aber auch der Band „Speisezimmer“, dessen neue Folge eine dankenswerte Bereicherung mit neuen Abbildungen vertritt, wird allen denen die mannigfache Anregung und Belehrung, den mannigfachen Genuß der Betrachtung bieten, die sich speziell für diese Zimmerkategorie interessieren.

Allen Kunstgewerbern, allen Architekten, schließlich aber auch allen Menschen von Geschmack sei das Handbuch aufs wärmste empfohlen! Es ist ein Begleiter fürs ganze Leben, und sein Reichum an Anregung bleibt unerschöpflich. G. A.

Friedrich Kayhler: Aphorismen. (Verlag Erich Reif, Berlin.) Kayhler, einer unserer gediegensten und feinsinnigsten Bühnenkünstler, vereinigt in diesem Buch eine stattliche Reihe von Aphorismen oder — besser gesagt — von Sentenzen. Das meiste, was er uns so zu sagen hat, bedeutet eine Bereicherung dieses im allgemeinen nicht gerade unbefruchteten Gebietes. Zumal die Weisheitsprüche, die Kayhler zu dem Thema „Kunst“ geformt hat, ragen hinaus über den guten Durchschnitt dank ihres ersten Gehalts und dank ihrer eindeutigen Sprache. So ist das Aphorismenbuch „Befürwortungen“ — mit Ausnahme des Titels, der mir weniger gefallen will — herzlich zu begrüßen als eine schöne Gabe für nachdenkliche und kunstsinige Menschen. G. A.

Bei der Aussprache über den Bericht Fimmens betreffend die ...

„Ein zum Himmel schreiender Skandal“

Zu der Tatsache, daß das in Deutschland zum Verkauf ...

Kurze polit. Nachrichten.

10 Milliarden Mark Besatzungskosten in Oberschlesien. Wie ...

Morgan zur Anleihefrage. Hierpont Morgan, der Mitte ...

Zum Petersdorfer Zwischenfall. Vor einigen Tagen hat ...

Die Landtagswahlen in Schaumburg-Lippe. Bei den ge ...

Das Opfer eines belgischen Besatzungssoldaten. Wie se ...

Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 26. April.

Zum zweiten Teil seiner Rede fand der Abg. Rüter anerkennende Worte für die reiche Arbeit des Ministeriums ...

Abg. Dr. Glöckner (Dem.): Auch wir stimmen den Anforderungen zu.

offentlich in Bälde den dringendsten Bedürfnissen Rechnung ...

Abg. Frau Dr. Bernays (D. Vp.): Eine der ersten Aufgaben ...

Abg. Saemann (D. Ml.) verwahrt sich entschieden gegen den Vorwurf ...

Morgen Donnerstag: Anfragen wegen des Metallarbeiterstreiks ...

DZ. Karlsruhe, 27. April.

In der fortgesetzten Justizdebatte tritt Abg. Marum (Soz.) auf Grund ...

Abg. Klüber (Landbund) führte aus, die Landwirte ständen der Justiz ...

DZ. Dem Landtag sind eine Reihe von Gesuchen zugegangen.

ein solches des Deutschen Hochschulanter für Arbeitsübungen ...

Regimentsfeiern.

Die laute Art der Propaganda für den Besuch von Regimentsfeiern ...

Diese Mahnung gilt insbesondere für das Tragen von Militäruniformen ...

Es ist zu erwarten, daß diese Stellungnahme in weiten Kreisen ...

Kurze Nachrichten aus Baden.

Berichtigung. In dem Artikel: „Die neuen Verhandlungen mit den Beamtenorganisationen“ ...

Verkehrssperre. Gesperet ist die Annahme von Frachttariffen ...

Die Frachttarife für Exporthaut werden vom 1. Mai 1920 ab um 20 v. H. ...

DZ. Mannheim, 25. April. Auf dem Hochwasserdammleis der Rheinaubahn ...

DZ. Heidelberg, 25. April. Der Münchener Lehrergesangsverein ...

DZ. Offenburg, 26. April. Wie die „Offenburger Zeitung“ hört, wird der ...

Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Bittschlag. Anlässlich des gestrigen Gewitters ...

